

Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg?

Ablauf:

Einige Eckpunkte zur Solo-Selbstständigkeit

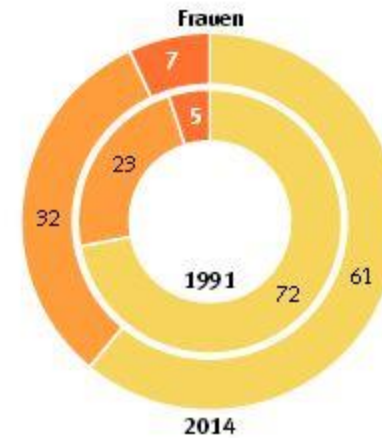
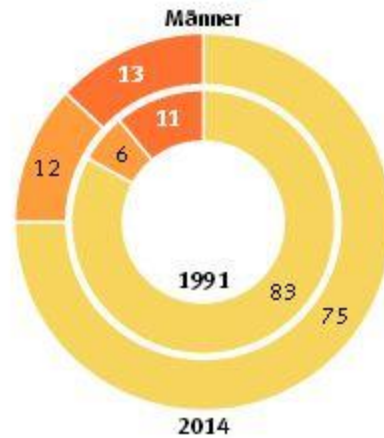
Zur Situation von Crowd- und Clickworkern

Folgerungen

Erwerbstätige nach Erwerbsform und Geschlecht

in %

■ Normalarbeitnehmer/-innen
 ■ Atypisch Beschäftigte
 ■ Selbstständige

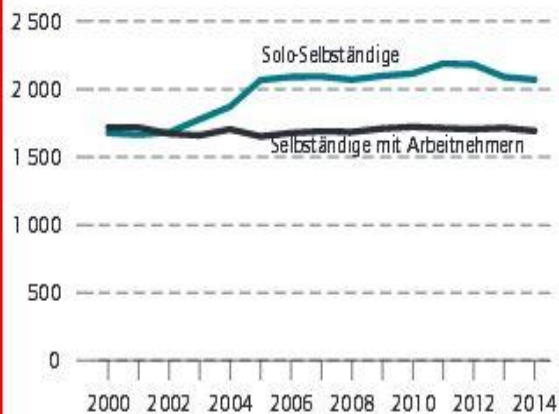


Ergebnisse des Mikrozensus. – Ohne mit helfende Familienangehörige.

2015-01-0195

Zahl der Selbständigen mit und ohne Arbeitnehmer

In 1 000 Personen



Quelle: Eurostat.

© DIW Berlin 2015

Solo-Selbständige mit geringem und mit hohem Einkommen¹

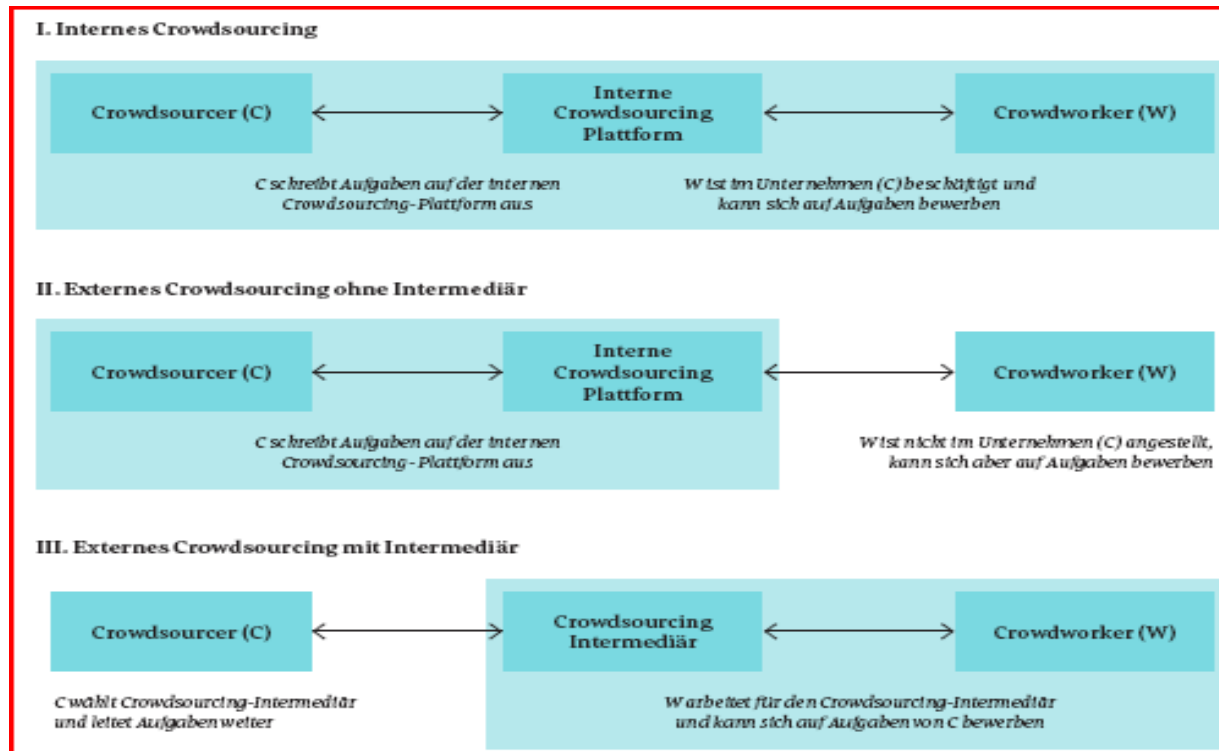
Anteile an allen Solo-Selbständigen in Prozent



¹ Einkommen pro Stunde (brutto) in Preisen von 2013.

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2015



- Plattform-Ökonomie erleichtert Kontakt mit potenziellen Auftraggebern, Arbeitgeber verfügen über großes Reservoir an Arbeitskräften mit vielfältigen Kompetenzen und flexiblen Einsatzmöglichkeiten.
- Crowdsourcing birgt in sich die Gefahr, Arbeiten (bisher) Festangestellter zu übernehmen, aber auch: Streik brechen.
- Die Aufgaben werden durch Agentur in sog. Mikrotasks aufgeteilt, anschließend wieder zusammengesetzt und als qualitätsgeprüfte Lösung den Kunden übergeben. Inhaltlich variiert die Arbeit von einfachsten Tätigkeiten wie Preisvergleiche bis hin zu komplexen Design-/Programmiertätigkeiten.
- Es wird von mindestens **mehreren Hunderttausenden deutschen Clickworkern** ausgegangen (Clickworker >150.000) sein. Deutsche Clickworker auch bei internationalen Agenturen wie „Freelancer“, „Upwork“
- Bislang nutzen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen die Dienste von Crowdworkern, aber auch Konzerne.

- *Crowd Guru* z.B. offeriert einen „seriöse[n] Nebenjob von zuhause aus, selbstbestimmte Arbeit, abwechslungsreiche Aufgaben und geregelte Bezahlung“ - nicht aber *regelmäßige* Bezahlung.
 - 99Designs z.B. bezahlt nur etwa jeden 100sten seiner Logo-Designer, die selbst haftbar sind und behält 45 Prozent der Auftragssumme. USA: Stundenentgelte unter Mindestlohniveau.
- Arbeitsvertrag lt. AGBs beginnt in der Regel mit Anmeldung, Vertragsverhältnis bei Auftragsannahme.
- Einrichtung und Führung des Benutzerkontos als Arbeitsgrundlage, den Ablauf der Auftragsabwicklung, Gutschrift der Vergütung sowie Fragen nach Urheberrechten und Verschwiegenheit sowie Vereinbarungen zu Folgeverträgen.
- Für nicht angenommene Units erhalten Clickworker selten eine Vergütung, sie agieren vereinzelt und in Konkurrenz zueinander.
- Andererseits werden auf dem Clickworker-Rechner alle zehn Minuten screenshots gemacht, um den Kunden den Zeitaufwand nachweisen zu können – und zugleich die Arbeitszeit der Clickworker überprüfen zu können.
- Die Ablehnung von Crowdfunding-Bewerbern ist selten transparent und auch nicht begründungspflichtig.
- Code of Conduct nach wie vor nur von drei (von etwa 70 am Markt tätigen) Unternehmen unterschrieben

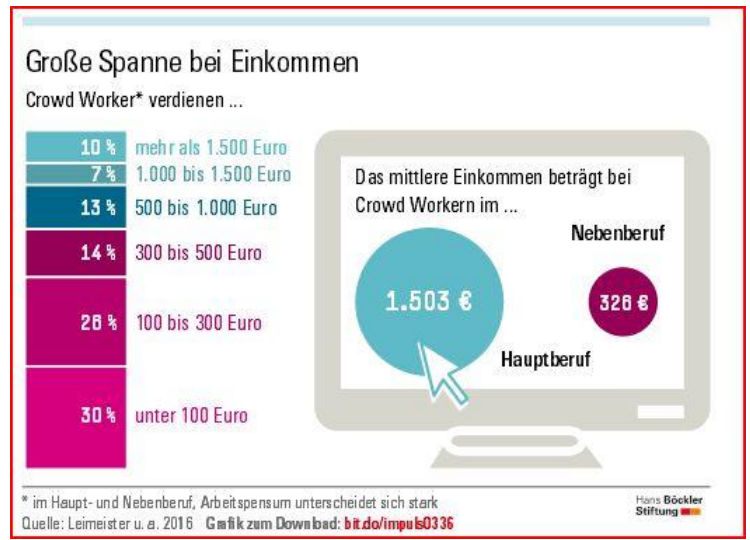
Leimeister et al. Studie mit 434 Crowdworker – Erkenntnisse:

- Crowdworker sind häufig gut ausgebildet (fast 50% mit Hochschulabschluss), überwiegend ledig und nutzen Clickworking meist als Zuverdienst; 1/5 der nahezu gleichbeteiligten Frauen und Männer allerdings lebt davon.
- Etwa 50 Prozent arbeiten zu unterschiedlichen Tageszeiten, häufig abends oder nachts.(lediglich vier Prozent in der Regel morgens); durchschnittlich wird 14 Stunden/ Woche gearbeitet

➤ Leimeister nennt ein mittleres Einkommen vor Steuern von 326 Euro für Nebenberufliche. 70 Prozent der befragten Clickworker verdient weniger als 500 Euro.

➤ Bei den Crowdworkern im Hauptberuf – ca. 20 Prozent der Befragten – beträgt das mittlere Einkommen rund 1.500 Euro.

➤ Die Mehrheit der Befragten empfindet sich nicht als ausgebeutet.



➤ Nur knapp die Hälfte derjenigen, die im Hauptberuf als Crowdworker tätig sind, sorgt für das Alter vor.

➤ „The winner takes it all“-Leitlinie wird als unfair erlebt und weckt den Wunsch nach Mitbestimmung und Interessenvertretung.

Aspekte der sozialen Sicherung

- Krankenversicherung: ab 2009 wird gesamte Bevölkerung pflichtversichert (ca. 230 €) → Problem gelöst?
- Rentenversicherung: zwischen Versorgungswerken und Verzicht
 - Sonderfall Deutschland – seltene Pflichtrentenversicherung: obligatorisch etwa für ErzieherInnen, Seeleute, eingetragene HandwerkerInnen, Künstler/ PublizistInnen;
 - Künstlersozialkasse (1983) als bekanntestes Beispiel der Kranken- und Rentenversicherung: anteilmäßige Vorauszahlung nach geschätztem Jahreseinkommen
 - Problem Pflichtversicherung: Höhe Beiträge durch Wegfall Arbeitgeberanteil; Lösungsvorschläge: Auftraggeberanteil, Zuschuss von Steuermitteln, Kombination beider Modelle (analog KSK)
 - Vermutlich weiter bestehendes Problem: Altersarmut bei Selbständigen mit niedrigem Einkommen → Grundsicherung, neue GRV? (= Mindestlohn inkl. Mindestbemessungsgrundlagen Rentenbeiträge)
- Arbeitslosenversicherung
 - AV für Existenzgründer; aktuell 76 bzw. 87 € Monatsbeitrag; Leistungen nicht beitrags-, sondern qualifikationsorientiert → Exodus der Selbständigen aus Arbeitslosenversicherung
 - Problem: Kosten und Beitrittskriterien: Dauer Selbstständigkeit, Eintritt ohne Vorherige Kontrakte
- Tarifierung: nach §12 Tarifvertragsgesetz können tarifliche Vereinbarungen auf arbeitnehmerähnliche Personen ausgeweitet werden → Definition Intermediäre als Vermittler oder Arbeitgeber
 - Gleichstellung Plattformmitarbeiter und Freelancer/ Crowdworker
 - Regulierung über Heimarbeitsgesetz (Entgelte, Arbeits- und Kündigungsschutz, Ausstattung)
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: Heimarbeitsplatz als arbeitsstättenähnlicher Ort

Bereitschaft auf Arbeit-/ Auftraggeberseite und Verfasstheit Sozialpartner

- [DCV e.V.: Crowdfunding zwischen den Mülsteinen des Gesetzgebers?](#)
- Von gut informierten Quellen mit Nähe zur Großen Koalition hören wir, dass das Konzept des „Crowdfunding“ nun auch vom Nahles-Ministerium mit Interesse gesehen wird. Nur: leider nicht in einem Kontext, der den Machern, Crowdworkern und Portalen Freude bereiten wird, sollten unsere Quellen recht behalten.
- Angeblich sollen im Kern des ministerialen Interesses unter anderem die so genannte Auftraggeberhaftung, die Möglichkeit des Missbrauchs von Werkverträgen und die immer über all diesem schwebende Drohung mit der Haftung für die Abführung von Sozialbeiträgen (Subsidiärhaftung) sein. Wie all diese Fragen in den Komplex Crowdfunding einzuordnen sind, soll angeblich ab der nächsten Legislaturperiode im Arbeitsministerium thematisiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ab 2017 eine regulatorische Welle auf das deutsche Crowdfunding zurollen wird.
- Das Jahr 2017 scheint zwar noch weit entfernt, nur sollten Betreiber von Crowdfunding-Plattformen den Flurfunk aus dem Arbeitsministerium nicht auf die leichte Schulter nehmen. Der Deutsche Crowdsourcing Verband wird für seine Mitglieder der Sache weiter nachgehen und beizeiten informieren.

Ablehnung von Regulierung durch Arbeitsgeberseite

Nur drei von geschätzt 70 Unternehmen haben den Code of Conduct unterschrieben und geringer gewerkschaftlicher Organisationsgrad der Solo-Selbstständigen (< 3%) = schwache institutionelle Basis?

- Crowdfunding als umkämpfte Regulations-Arena
- Deutschsprachige Markt vgl. abgeschottet = Ressource Clickworker nicht beliebig groß
- Prekarität: ein unbestimmter Teil der nebenberuflichen Clickworker (Ergänzung Einkommen); insbesondere die Hälfte der Hauptberuflichen ohne Altersvorsorge

Folgerungen

Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg? – Notwendiger Schritt...neben anderen

- Mindesthonorar als zentraler arbeits- und sozialpolitischer Schritt zur Lohn-/ Leistungsgerechtigkeit bei solo-selbstständigen Clickworkern – wirtschaftliche Notwendigkeit und ethisch-sittlicher Anspruch
- Beibehaltung der Attraktivität Crowdsourcing als flexibles Instrument der Auftragsvergabe und Zukauf externer Kompetenz (jenseits Outsourcing als Kostensenkung)
- = berechnete Ziele im Widerspruch (analog z.B. Leiharbeit); gesellschaftliche Debatte über angemessenes Entgelt/Honorar und Einhaltung guter Sitten/ verantwortliche Kooperation als Vorbedingung guten Clickworkings

- Mindesthonorar in Verbindung mit Sozialversicherungen denken (Höhe *und* Konstrukte: z.B. Grundhonorar pro Zeiteinheit/ Werkstück z.B. analog Taxi-Gewerbe) – Wettbewerbliche Ausschreibungen nur bei Chance auf umfänglichen Auftrag

- Stücklöhne in Zeitlöhne: $x \text{ Cent pro Beleg}$ ($1 \text{ Cent} = 850 \text{ Belege /h} = 4 \text{ Sekunden/Beleg}$; $3 \text{ Cent} = 283/\text{h} = 13 \text{ Sekunden/Beleg}$)
-
- Qualifikationsbezogene Zeitlöhne: Klassifikation analog Un-/ Angelernt, Fachkraft, Spezialist, Experte

Folgerungen

Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg? – Notwendiger Schritt...neben anderen

- Rechtliche Position zu Plattformen wäre verbindlich zu klären: arbeitnehmerähnlicher Status vs. BGB-Konstrukt, ggf. Erweiterung Arbeitnehmerbegriff
- Vertragsmodalitäten (tripartistisch) definieren, z.B.:
 - Arbeitsaufgabe und Entlohnung = Honorarordnung?!
 - Umfang und Dauer von Aufträgen: Richtlinien?!
 - Frage von Lohnfortzahlung
 - Recht auf Abwesenheit etc.
 - Transparenz
- Sozialpartnerschaftliche Clearing-/ Schiedsstellen: Registrierung, Ombudssysteme, Treuhandkonten, Gerichtswesen
- Einsicht von Interessenvertretungen in Auftragsvergabe – Qualität der Arbeit entlang Wertschöpfungskette organisieren